



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0204 vom 24.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	10.10.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Neubau des Rathauses
hier. Bürgerbeteiligung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung eines Fachbüros eine auf den Ergebnissen der Informationsveranstaltung vom 27.09.2019 aufbauende Bürgerbeteiligung zum Neubau eines Rathauses vorzubereiten und durchzuführen.

Sachdarstellung:

Nachdem der Rat der Stadt Ochtrup am 04.07.2019 beschlossen hat, sämtliche Grundstücke des Investors zwischen Weinerstraße 15 und Kniepenkamp 16 bis zum Südwall zu erwerben, ist inzwischen der Kaufvertrag notariell beurkundet worden. Damit ist die Grundlage für weitere Verfahrensschritte geschaffen.

Der geplante Rathausstandort liegt in der historischen Altstadt von Ochtrup mitten im Wigbold. Mit dem Bau des neuen Rathauses hat die Stadt selbst die Chance, einen wichtigen Teil zur Entwicklung und Neugestaltung der Altstadt beizutragen und den Wigbold räumlich wie funktional aufzuwerten und zu stärken. Das neue Rathaus soll nicht nur ein gut funktionierendes Gebäude für alle MitarbeiterInnen werden, sondern ebenfalls ein Haus für die BürgerInnen Ochtrups.

Um – wie von der Politik gefordert – Transparenz gegenüber den BürgerInnen herzustellen, findet am 27.09.2019 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Stadtentwicklung-Innenstadt-Rathaus“ statt, in der den BürgerInnen nach einer umfassenden Information über das oben genannte Thema die Möglichkeit geboten wird, mit dem Bürgermeister, VertreterInnen der Verwaltung und Fachleuten ins Gespräch zu gehen.

Auf Basis der Ergebnisse der Informationsveranstaltung soll der Austausch mit den BürgerInnen vertieft und diese weiter in die Vorbereitung des Wettbewerbes zum Rathausneubau eingebunden werden.

Schon bei der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes wurden gute Erfahrungen bei der Bürgerwerkstatt gesammelt, die am 15. Januar 2011 in einem leerstehenden Ladenlokal in der Weinerstraße (heute Teil des Rathausstandortes) durchgeführt wurde. Abhängig von den Ergebnissen

der Informationsveranstaltung soll in der aktuellen Situation eine vergleichbare Arbeitsweise wie bei der Bürgerwerkstatt gewählt werden, um gemeinsam mit den BürgerInnen Ideen und Wünsche für das Rathaus als „Haus der BürgerInnen“ zu erarbeiten. Diese Ideen und Wünsche sollen als Anregungen für die ArchitektInnen der Auslobung des Wettbewerbes hinzugefügt werden.

Umweltrelevanz:

Das Bauprojekt erfolgt nach energetischen Gesichtspunkten entsprechend der Energieeinsparverordnung (EnEV). Im Übrigen werden die Umweltbelange im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Planungsbeginn stehen im Haushalt 2019 100.000 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Der Neubau eines Rathauses kommt allen Generationen gleichermaßen zugute.

Im Auftrage:

Korten